

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) und
Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2025)

zum Thema:

Das Berliner Bildungsprogramm – was geschieht hinter den Kulissen? – Teil 2

und **Antwort** vom 19. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24545
vom 2. Dezember 2025
über Das Berliner Bildungsprogramm – was geschieht hinter den Kulissen? – Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Anfrage schließt an die Antworten der DS 19/23203 an und nimmt Bezug auf das Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an alle Kindertageseinrichtungen im Land Berlin vom 19. November 2025.

1. Wer hat die Überarbeitung des in der Diskussion stehenden Entwurfs des Berliner Bildungsprogramms vom Frühjahr 2024 durchgeführt? Bitte um konkrete Nennung der verantwortlichen Personen bzw. Institutionen.

4. Wer hat die erneute Überarbeitung des bislang noch nicht öffentlich bekannten aktuellen Entwurfs vorgenommen? Bitte um konkrete Nennung der verantwortlichen Personen bzw. Institutionen.

Zu 1. und 4.: Die Überarbeitung des Entwurfs des Berliner Bildungsprogramms (BBP) wird seit dem Frühjahr 2024 von einer Redaktionsgruppe verantwortet.

In dieser sind vertreten die leitende Autorin von der Hochschule Düsseldorf und Leiterin des Instituts für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik (KiTeAro) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Fachbereichs in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

2. Inwieweit waren die ursprünglichen Autor*innen des BBP-Entwurfs in diesen Überarbeitungsprozess einbezogen? Mit der Bitte um Darstellung, in welchen Schritten und in welchem Umfang eine Beteiligung erfolgt ist.

5. Inwieweit waren hierbei die ursprünglichen Autor*innen einbezogen? Mit der Bitte um Erläuterung, ob und wie die Autor*innen Rückmeldungen geben oder an redaktionellen Schritten mitwirken konnten/können.

Zu 2. und 5.: Die ursprüngliche Gruppe der Autorinnen und Autoren wurde im März 2024 sowohl über die erfolgte Rücknahme des Entwurfs als auch über die weiteren Schritte der Überarbeitung informiert.

Einzelne Mitglieder der Gruppe wurden anschließend für die Teilnahme an der Redaktionsgruppe angefragt, diese lehnten das Angebot jedoch ab.

Eine erneute Information über den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Stand erfolgte im April sowie Juli 2025. Hiermit erfolgte auch die Zusendung des Textentwurfs in der Fassung, die auch der Praxis zur Verfügung gestellt wurde.

Für Januar 2026 ist ein Treffen mit der ursprünglichen Gruppe der Autorinnen und Autoren geplant, um den aktuellen Entwurf des BBP vorzustellen.

3. Welche Aspekte, die in den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 22. April 2025 formuliert wurden, wurden für den jetzt aktuellen Entwurf berücksichtigt und eingearbeitet? Bitte um Aufschlüsselung nach Themenbereichen.

8. Inwieweit wurde sichergestellt, dass die Expertise insbesondere für folgende Bereiche systematisch berücksichtigt wurde:

- Mehrsprachigkeit,
- geschlechtersensibles Arbeiten,
- frühe Bildung in der Migrationsgesellschaft,
- Barrieren der Bildungsgerechtigkeit sowie
- diversitätssensible Familienzusammenarbeit?

Mit der Bitte um Darstellung, wie diese Expertise in den weiteren Arbeitsschritten verbindlich eingebunden wurde.

Zu 3. und 8.: Von insgesamt 35 Institutionen und Organisationen, darunter der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS), dem Deutschen Kitaverband (DKV), der Gruppe der Fröbel-Kitas, Kinderwelten e. V., des Berliner Qualitätsinstituts für Kitas und Kindertagespflege (BeKi), des Netzwerks „Bildung – Eltern – Familie – Nachbarschaft“ (BEFaN), des KiTeAro-Instituts, des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) und weiteren, gingen umfangreiche und inhaltlich breit gefächerte Rückmeldungen ein.

Sie wurden einer systematischen Auswertung unterzogen, thematisch gebündelt und in strukturierter Form in die Überarbeitung des Dokuments einbezogen.

Da eine vollständige Darstellung sämtlicher Rückmeldungen im vorliegenden Rahmen nicht möglich ist, werden nachfolgend ausgewählte, für die Weiterentwicklung besonders relevante Änderungen nachfolgend dargestellt:

- Kinderrechte werden als Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns verstanden und somit auch gleich zu Beginn des Bildungsverständnisses erwähnt. Vertieft werden sie weiterhin im entsprechenden Querschnittsthema.
- Um die Bedeutung der Inklusion als durchgängiges Prinzip zu verdeutlichen, wurde die „Inklusive Bildung“ als Querschnittsthema mit einem entsprechenden Kapitel aufgenommen. Darin wird auf verschiedene Dimensionen von Diversität eingegangen und verdeutlicht, wie inklusive Bildung gestaltet werden kann.
- Auf das Thema Sexualentwicklung und -pädagogik als Teil der körperlichen und psychosozialen Entwicklung von Kindern wird mit einem eigenen Abschnitt im Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung“ näher eingegangen.
- Das Thema Kinderschutz wurde innerhalb des Querschnittsthemas Kinderrechte weiter ausgeführt und konkretisiert.
- Verweise auf die Querschnittsthemen wurden durchgehend eingefügt, um ihre systematische Verankerung zu gewährleisten. Sie werden nun auch in den Reflexionsfragen konsequent aufgegriffen.
- Die Bedeutung von Sprache und Interaktion für eine qualitative frühe Bildung wurde gestärkt und im Bildungsverständnis deutlicher verankert. Das Thema Mehrsprachigkeit wurde im Bildungsbereich „Sprache und Kommunikation“ und im Querschnittsthema „Inklusive Bildung“ wertschätzend aufgegriffen.
- Die Vielfalt der Familien wurde stärker abgebildet, u.a. im Kapitel „Inklusive Bildung“ und zur „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“.

- Die Inhalte zu Ethik, Religion und Sinnfragen wurden im Bildungsverständnis fachlich geschärft und in weiteren Kapiteln querschnittlich verankert, um ihre Relevanz für das pädagogische Handeln klarer auszuweisen.

Die fachliche Expertise zu den in der Fragestellung benannten sowie zu weiteren zentralen Bereichen der frühkindlichen Bildung wurde unter anderem durch die Expertinnen und Experten der beteiligten Institutionen und der Fachpraxis eingebracht. Die systematische Erfassung, strukturierte Auswertung und nachvollziehbare Einarbeitung der Rückmeldungen in den Textentwurf gewährleistete deren verlässliche Berücksichtigung und wurde abschließend durch die begutachtenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestätigt.

6. Welche Rolle hatten die Fachwissenschaft und die Fachpraxis in diesem Überarbeitungsprozess? Bitte die beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen, Expert*innen sowie Praxisakteur*innen einzeln benennen und ihre jeweiligen Beiträge beschreiben.

7. Inwiefern wurden die Organisationen, die fachliche Aspekte für die Überarbeitung in die Diskussion eingebracht haben, weiterhin in den Prozess einbezogen?

Zu 6. und 7.: Die Überarbeitung wurde durchgehend wissenschaftlich begleitet. Die leitende Autorin der Hochschule Düsseldorf, Frau Prof. Dr. Dittrich, brachte ihre wissenschaftliche Expertise über den gesamten Überarbeitungsprozess hinweg ein.

Die Fachpraxis war während des gesamten Prozesses umfassend beteiligt: beginnend mit einer Befragung zu Aktualisierungsbedarfen im Zeitraum 2020 bis 2022, über zwei Praxisworkshops im Juni und November 2023, bis hin zu zwei breit angelegten Beteiligungsphasen im ersten Quartal 2024 sowie im zweiten Quartal 2025 mit der Möglichkeit zur Rückmeldung zum jeweils aktuellen vollständigen Textentwurf.

Darüber hinaus wurde die landesweite Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung (AG QVTAG), insbesondere die Unterarbeitsgruppe zum Berliner Bildungsprogramm (UAG BBP), regelmäßig in den Prozess einbezogen.

Nach der Einarbeitung der Rückmeldungen aus der letzten Praxisbeteiligung wurde der Entwurf an folgende renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Pädagogik zur Begutachtung weitergeleitet:

- Frau Prof. Dr. Eckhardt (Hochschule Zittau/Görlitz)
- Frau Prof. Dr. Prengel (Universität Potsdam)
- Herrn Prof. Dr. Maywald (Fachhochschule Potsdam)
- Frau Prof. Dr. Kammermeyer (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau)

Sie wurden zum einen um eine fachlich-generalistische Einordnung und zum anderen um eine Einschätzung zu den Themenschwerpunkten Inklusion und Diversität, Kinderschutz- einschließlich Aspekten kindlicher Sexualität – sowie zur Interaktionsqualität gebeten. Die Rückmeldungen fielen insgesamt sehr positiv aus. Die empfohlenen Präzisierungen wurden eingearbeitet, sodass das BBP nunmehr als wissenschaftlich fundiert und dem aktuellen Stand der Forschung entsprechend bewertet werden kann.

9. Wer hat den Entwurf der erneut überarbeiteten Fassung und die Möglichkeit zur Kommentierung erhalten?

10. Nach welchem Verfahren und mit welcher inhaltlichen Gewichtung werden die Kommentierungen in die, wie im Schreiben an alle Kindertageseinrichtungen geschrieben, „letzte Überarbeitung des BBP“ aufgenommen?

11. Inwiefern ist eine öffentliche Konsultation, eine Fachbeteiligung oder ein internes Verfahren vor Veröffentlichung des neuen Entwurfs vorgesehen?

Zu 9., 10. und 11.: Die erneut überarbeitete Entwurfssfassung (Stand: September 2025) wurde den genannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der UAG BBP zur Verfügung gestellt. Sie hatten die Möglichkeit, eine fachliche Einschätzung abzugeben und Anpassungen vorzuschlagen.

Die letzte inhaltliche Überarbeitung erfolgte auf der Grundlage dieser Rückmeldungen.

Der nunmehr vorliegende Entwurf wird abschließend der Beauftragten für Partizipation, Integration und Migration bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur Stellungnahme (SenASGIVA) zugeleitet. Weitere redaktionelle Anpassungen werden bei Bedarf im Rahmen des finalen Lektorats vorgenommen.

Vor der Veröffentlichung des neuen Entwurfs ist vorgesehen, dass die Mitglieder der AG QVTAG in einer Fachkonsultation die Gelegenheit zur Erörterung erhalten.

Berlin, den 19. Dezember 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie